

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1359 –**

### Hochbegabtenförderung der Bundesregierung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Pressemitteilung vom 14. April 2006 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigt, zukünftig ein stärkeres Gewicht auf die Förderung von hochbegabten Studierenden zu legen. Bereits in diesem Jahr sollen 7,2 Mio. Euro mehr in diesem Bereich investiert werden. Für die kommenden Jahre seien weitere Erhöhungen des Haushaltstitels geplant. Ziel sei es, die Quote der Geförderten von derzeit 0,7 auf 1 Prozent der Studierenden zu erhöhen.

Die Begabtenförderung an den Hochschulen wird zurzeit von 11 Begabtenförderungswerken durchgeführt, die sich in der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke zusammengeschlossen haben und vom Bund finanziert werden. Daneben finanziert der Bund auch Förderprogramme für Hochbegabte in der beruflichen Bildung. Diese Förderprogramme werden überwiegend von den vor Ort zuständigen Stellen – in der Regel von den Kammern – durchgeführt.

Für die Begabtenförderung in der Vorschule und der Schule sind überwiegend die Länder zuständig. Der Bund flankiert ihre Aktivitäten durch Schüler- und Jugendwettbewerbe wie etwa Jugend forscht, die Deutsche Schülerakademie und Forschungsprojekte.

1. a) Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung im Haushalt 2006 gegen eine Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, aber für eine Erhöhung der Mittel für die Begabtenförderung entschieden?

Der Haushalt 2006 entspricht den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 13. November 2005. Dort haben die Koalitionspartner hervorgehoben, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als Sozialleistung in seiner jetzigen Struktur zur Finanzierung des Lebensunterhalts erhalten bleibt (keine Reduzierung des Zuschusses) und die Begabtenförderung

ausgebaut werden soll. Zum Ende dieses Jahres wird die Bundesregierung den 17. Bericht nach § 35 BAföG vorlegen, der eine Erkenntnisgrundlage über Anpassungs- und Fortentwicklungsbedarf im Ausbildungsförderungsrecht liefern wird.

- b) Plant die Bundesregierung für die kommenden Jahre eine Erhöhung des BAföG-Titels und/oder eine weitere Erhöhung der Mittel für die Begabtenförderung?

Wenn ja, in welchem Verhältnis sollen diese Erhöhungen stehen?

Wir verfügen hierzulande über ein differenziertes und gewachsenes System, das begabte junge Menschen in ihren Talenten fordert und fördert. Heute unterstützen die Begabtenförderungswerke rund 0,7 Prozent der Studierenden. Entsprechend den Leitlinien des BMBF zur Bildungs- und Forschungspolitik in der 16. Legislaturperiode soll dieser Anteil in Schritten auf rund 1 Prozent der Studierenden (gemessen an einer Studierendenzahl von 2 Millionen) gesteigert werden. Dazu werden auch in den nächsten Jahren Steigerungen des Haushaltsansatzes erforderlich sein.

Der Regierungsentwurf für das Jahr 2006 sieht für das BAföG Ausgaben in Höhe von 1 090 Mio. Euro vor. Für das Haushaltsjahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung wird die Bundesregierung auf der Basis der geltenden Gesetzeslage eine bedarfsgerechte Veranschlagung vornehmen.

2. a) Inwieweit wird die Bundesregierung im Zuge der Erhöhung der Fördermittel auf die Aufnahme bzw. den Aufbau weiterer staatlich bezuschusster Förderungswerke hinwirken?

Die Bundesregierung wird darauf nicht hinwirken.

- b) Inwieweit wird die Bundesregierung auf eine Änderung im Verteilungsschlüssel zwischen den einzelnen staatlich geförderten Begabtenförderungswerken hinarbeiten?

Die Bundesregierung wird die Mittel für die Studien- und Promotionsförderung auch weiterhin auf der Grundlage des Gesetzes zur Feststellung des Bundeshaushaltsplans bedarfsgerecht an die in der einschlägigen Erläuterung zu Titel 3004/68101 genannten Begabtenförderungswerke verteilen.

3. Welche Konsequenzen wird aus Sicht der Bundesregierung die erfolgte bzw. angekündigte Einführung allgemeiner Studiengebühren in mehreren Bundesländern auf die Arbeit der Begabtenförderungswerke haben?

Konsequenzen sind nicht ersichtlich.

4. a) Welche privatwirtschaftlichen Stipendienggeber sind der Bundesregierung neben den staatlich unterstützten Begabtenförderungswerken bekannt?

Es wird auf die im Internet unter [www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de), die in der Stipendien-datenbank von [www.e-fellows.net/show/detail.php/225](http://www.e-fellows.net/show/detail.php/225) und die in dem vom Deutschen Studentenwerk im K. H. Bock-Verlag herausgegeben Buch „Förderungsmöglichkeiten für Studierende“ aufgezählten (mehreren hundert, öffentlichen und privaten) Stipendienmöglichkeiten verwiesen.

- b) Wie hat sich das Finanzvolumen privatwirtschaftlicher Stipendien im Vergleich zu dem der staatlich geförderten Begabtenförderungswerke seit der Wiedervereinigung verändert (bitte jeweils Auflistung nach Jahr)?

Die Haushaltsansätze des BMBF für die Begabtenförderungswerke haben sich zwischen 1990 und 2006 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Ansätze in T€</b>
1990	46 016
1991	54 823
1992	58 083
1993	56 033
1994	52 152
1995	50 516
1996	51 640
1997	51 640
1998	51 640
1999	56 242
2000	59 463
2001	71 581
2002	81 300
2003	80 500
2004	80 500
2005	80 500
2006 Entwurf	87 700

Zu dem Finanzvolumen privatwirtschaftlicher Stipendien hat das BMBF keine Informationen.

- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der privatwirtschaftlichen Stipendienggeber?

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn für die Förderung besonders begabter junger Menschen Stipendien bereitgestellt werden.

- d) Inwieweit ist geplant, auf eine Erhöhung des Anteils von Stipendien von privatwirtschaftlichen Stipendienggebern – etwa durch Appelle von Seiten der Bundesregierung, durch gesetzliche Maßnahmen etc. – hinzuwirken?

Anreize für ein privates oder privatwirtschaftliches Mäzenatentum sind mit § 10b des Einkommensteuergesetzes geschaffen worden, wonach Ausgaben zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, sowie Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen in besonderem Maße steuerbegünstigt sind. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung politisch für eine weitere Verbreitung des Stiftungsgedankens, gerade auch im Wissenschaftsbereich, ein.

- e) Inwieweit kann die Bundesregierung auf die Auswahlkriterien der privatwirtschaftlichen Stipendienggeber Einfluss nehmen?

Es besteht keine Einflussmöglichkeit.

5. Inwieweit ist in den kommenden Jahren neben der Erhöhung des Titels für die staatlichen Begabtenförderungswerke auch eine Erhöhung des Titels für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung geplant?

Die Bundesregierung hält eine schrittweise Steigerung um ca. ein Drittel für erstrebenswert. Sie ist jedoch mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung in Einklang zu bringen.

6. a) Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedliche Organisation der Stipendienvergabe der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung im Vergleich zur Begabtenförderung im Studium?

Die Organisationsformen erreichen, dass in beiden Bereichen besonders begabte junge Menschen zu ihrem eigenen Wohl und zum Wohl der Allgemeinheit ihren Fähigkeiten entsprechend besonders gefördert werden.

- b) Welche Vor- und welche Nachteile sieht die Bundesregierung jeweils?

Nachteile sind nicht ersichtlich.

Beide Systeme stellen sicher, dass junge Leute dort, wo sie ausgebildet werden, als begabt erkannt und besonders gefördert werden.

- c) Inwieweit sind bezüglich der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung und/oder bei der Begabtenförderung im Studium Änderungen bei der Organisation der Stipendienvergabe geplant?

Es sind derzeit keine Änderungen geplant.

7. a) Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Begabtenförderung im vorschulischen und schulischen Bereich?

Die Begabtenförderung im schulischen und vorschulischen Bereich fällt primär in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Mit der Förderung von außerschulischen Maßnahmen, wie Bundeswettbewerben und der Deutschen Schüler Akademie wird der Bund nur flankierend tätig.

- b) Inwieweit werden sich die Einflussmöglichkeiten des Bundes in diesen Fragen mit der geplanten Föderalismusreform verändern?

Eine Veränderung ist aus Sicht des Bundes nicht beabsichtigt.

- c) Wie hat sich das Verhältnis von Bundesmitteln und weiteren Sponsorengeldern für Aktivitäten der vorschulischen und schulischen Begabtenförderung seit der Wiedervereinigung entwickelt (bitte jeweils für die Jahre einzeln ausweisen)?

Die Bundesmittel für diese Aktivitäten sind im Bundeshaushalt in Kapitel 30 02, Titel 68 509 veranschlagt. Die Ausgaben haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Ansätze in €</b>
1990	2 763 436,73
1991	3 241 341,05
1992	3 710 348,05
1993	3 492 285,20
1994	3 884 618,63
1995	3 971 140,10
1996	3 877 600,03
1997	3 834 172,54
1998	3 984 876,38
1999	4 051 994,79
2000	4 451 684,23
2001	4 559 756,65
2002	4 609 952,74
2003	4 578 684,89
2004	4 427 650,86
2005	4 271 057,54
2006 Entwurf	4 500 000,00

Die Höhe weiterer Sponsorenmittel ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. a) Inwieweit gelingt es aus Sicht der Bundesregierung in der Begabtenförderung, Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft zu fördern?

Auswahlkriterium für Aufnahme in die Begabtenförderung sind Begabung und Leistung. Bei der Deutschen Schüler Akademie besteht die Möglichkeit, einen Teil der Gebühren aus sozialen Gründen erlassen zu bekommen.

Gemeinsamens Anliegen der Begabtenförderungswerke und Kammern ist es, ihre Auswahlverfahren so auszugestalten, dass niemand aufgrund seiner sozialen oder kulturellen Herkunft diskriminiert wird. Bei der Stipendiatenauswahl der Kammern werden zum Teil Hauptschulabsolventen besonders berücksichtigt. Darüber hinaus haben sich einige Begabtenförderungswerke die Förderung von sozial benachteiligten Begabten zur besonderen Aufgabe gemacht. Auch soweit das nicht der Fall ist, gibt es keine Anhaltspunkte für eine Diskriminierung von sozial oder kulturell Benachteiligten.

- b) Auf welche Studien und Untersuchungen stützt sich die Bundesregierung bei dieser Auffassung?

Die sozialwissenschaftliche Begleitforschung des BMBF untersucht in periodischen Abständen die soziale Herkunft der Geförderten.

Außerdem erhält das BMBF regelmäßig Angaben der Begabtenförderungswerke, die verlässliche Rückschlüsse auf den Hintergrund der Stipendiatinnen und Stipendiaten zulassen.



